

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Personal und Organisation	Datum 14.03.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 318/23/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.01.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2023
Kreistag	öffentlich	05.04.2023

Betreff

Widerruf der Bestellung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Migration und Integration

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen widerruft die mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2014, Beschluss Nr. 040/14 KT, erfolgte Bestellung von Frau Carola Koch zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen bestellt Frau Antje Eberlein gemäß § 60 Abs. 2 und 3 SächsLKrO i.V.m. § 12 Abs. 2 und 4 i.V.m. Abs. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen zur hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und zur Beauftragten für Migration und Integration.
3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, dass die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Migration und Integration Frau Antje Eberlein künftig den Namen Beauftragte für Chancengleichheit führt.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 318/23/1

Widerruf der Bestellung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Migration und Integration

1. Frau Carola Koch war seit dem 01.06.2013 als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig, die Bestellung durch den Kreistag erfolgte mit Kreistagsbeschluss vom 01.10.2014, Beschluss-Nr. 040/14 KT (vgl. Anlage 1).

Seit dem 01.09.2022 übt Frau Carola Koch auf eigenen Wunsch eine andere hauptamtliche Tätigkeit im Landratsamt Nordsachsen (Jugendhilfeplanerin) aus, weshalb sie nicht mehr als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte tätig sein kann und die Bestellung deshalb zu widerrufen ist.

2. Gemäß § 60 Abs. 2 Sächsischer Landkreisordnung i. V. m. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen bestellt der Kreistag zur Verwirklichung des Grundrechts zur Gleichbehandlung von Frau und Mann eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Nordsachsen.

Gemäß § 60 Abs. 3 Sächsischer Landkreisordnung i. V. m. § 12 Abs. 4 ist darüber hinaus eine Beauftragte für Migration und Integration bzw. ein Beauftragter für Migration und Integration zu bestellen.

Im Ergebnis der Prüfung zur Bündelung der Aufgaben, der seitens des Kreistages für den Landkreis zu bestellenden Beauftragten hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die Bündelung der Aufgaben der/des Gleichstellungsbeauftragten, der/des Seniorenbeauftragten und der/des Beauftragten für Migration und Integration in einem Büro für Chancengleichheit beschlossen (vgl. Anlage 2).

Infolge dessen wurde § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen insoweit angepasst, als das der Gleichstellungsbeauftragte zwingend hauptamtlich und die Beauftragten nach § 12 Absatz 3, 4 und 5 haupt- oder ehrenamtlich bestellt werden können und den hauptamtlichen Beauftragten weitere Funktionen nach § 12 der Hauptsatzung übertragen werden können (vgl. Anlage 3).

Da in mehreren Ausschreibungen für die Funktion des Beauftragten für Migration und Integration keine geeignete Person gefunden werden konnte, soll nunmehr gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen die Funktion des Beauftragten für Migration und Integration der/dem hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten übertragen werden.

Unter Zugrundelegung dessen erfolgte die Ausschreibung des hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit der Funktion des Beauftragten für Migration und Integration.

Die Ausschreibung Beauftragter für Chancengleichheit (m/w/d) erfolgte intern unter der Ausschreibungsnummer 315/179/2022 vom 18.10. bis 02.11.2022 ohne Erfolg. Öffentlich erfolgte die Ausschreibung unter der Ausschreibungsnummer 325/221/2022 vom 07.11. bis 27.11.2022 (vgl. Anlage 4).

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung haben sich drei Personen beworben. Nach Durchführung des Auswahlverfahrens, schlägt die Verwaltung zur Bestellung als hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit der Funktion der Beauftragten für Migration und Integration **Frau Antje Eberlein** vor. Sie verfügt als Diplomsozialpädagogin über den geforderten Abschluss und erzielte im Vorstellungsgespräch den höheren Punktwert (vgl. nicht-öffentliche Anlage 5).

3. Die zu bestellende hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte und die Beauftragte für Migration und Integration Frau Antje Eberlein soll künftig aufgrund der Ansiedlung im Büro für Chancengleichheit (vgl. Anlage 2) den Namen Beauftragte für Chancengleichheit führen. Es ist vorgesehen, diese Bezeichnung beim nächsten Änderungsbedarf der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen in § 12 entsprechend aufzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Beschluss vom 01.10.2014, Beschluss-Nr. 040/14 KT
- Anlage 2 - Beschluss vom 14.10.2020, Beschluss-Nr. 077/20 KT
- Anlage 3 - Beschluss des Kreistages vom 24.03.2021, Beschluss-Nr. 083/21 KT
- Anlage 4 - Stellenausschreibungen Nr. 315/179/2022 und 325/221/2022
- Anlage 5 - anonymisierte Bewerber- und Bewertungsübersicht (nicht öffentlich)